

Das Derby rettet dem SCL die Saison

LANGENTHAL Noch nie standen sich der SC Langenthal und die Langnauer SCL Tigers in den Playoffs gegenüber. Jetzt ist die «Traumserie» im Gang. Für den SCL das Beste, was passieren konnte. Denn nach dem sportlichen dürfte er dank dem Derby auch das finanzielle Saisonziel erreichen.

Der Start ist alles andere als gelungen: Gleich mit 2:10 unterlag der SC Langenthal am Sonntag im ersten NLB-Playoff-Halbfinalspiel in Langnau gegen die SCL Tigers. Nichtsdestotrotz ist die Freude beim SCL über die Derbyserie riesig. Bereits heute Abend geht sie mit einem Heimspiel in der Eishalle Schoren (Spielbeginn um 19.45 Uhr) weiter. Zu Ende ist sie, wenn ein Team vier Siege hat. Für die Langenthaler rettet diese Serie die durchgezogene Saison – sportlich und wohl auch finanziell.

Nach der Qualifikation bloss auf Rang 6 platziert, gehört der SCL nun dank dem Vorstoss in den Playoff-Halbfinal erneut zu den besten vier Mannschaften der zweithöchsten Liga. Somit ist das sportliche Ziel erreicht, sich in den Top 4 der NLB zu etablieren. Zum vierten Mal nacheinander hat der SCL nun mindestens den Halbfinal erreicht. «Das spricht für unsere Konstanz», sagt Geschäftsführer Gian Kämpf. Zudem habe das Team dieses Ziel erstmals nach einer «verknorzten» Qualifikation erreicht. Das sei eine gewisse Genugtuung und zeige, wie sehr sich der SCL unter den besten vier der NLB festgesetzt habe.

«Tüpfelchen auf dem i»

Dass die Halbfinalserie nun gerade gegen den Kantonsrivalen aus Langnau gespielt werden kann, bezeichnet Kämpf als «das Tüpfelchen auf dem i». Besser hätte es für die Langenthaler gar nicht kommen können. Der Geschäftsführer spricht von einer «Traum-



Langnauer Jubel in der Eishalle Schoren: Die Derbys zwischen dem SC Langenthal und den SCL Tigers bringen viele Zuschauer und versprechen gute Stimmung, so wie hier im vergangenen Oktober. Daher jubeln ob der laufenden Halbfinalserie auch die Langenthaler Klubverantwortlichen.

Marcel Bieri

serie für den SCL und die ganze Region». Und zwar bezüglich Affiche, Zuschaueraufmarsch, Stimmung und Klubkasse – auch wenn der SCL gegen den klaren Qualifikationssieger wohl den Kürzeren ziehen wird.

Seit die Langnauer in der vergangenen Saison wieder in der NLB spielen, zogen die Heimspiele gegen sie bis auf eine Ausnahme immer über 4000 Zuschauer in die Eishalle Schoren. In der letzten Saison waren beide Heimspiele mit je 4500 Zuschauern ausverkauft. In dieser Saison waren es 4108, 4053 sowie 3443 Zuschauer. Zum Vergleich: Durchschnittlich besuchten während der Qualifikation 2375 Zuschauer die SCL-Heimspiele.

Entsprechend erwarten die SCL-Verantwortlichen für die mindestens zwei Halbfinal-Heimspiele von heute und vom nächsten Sonntag jeweils 3800 bis 4500 Zuschauer. «Der Vorverkauf läuft gut», sagt die Marketing- und Kommunikationsverantwortliche Angela Kölliker. Die Sitzplätze waren gestern Mittag beinahe ausverkauft.

Schwarze Zahlen dank Derby?

Somit ist die Serie gegen die Langnauer für den SCL eben auch des Geldes wegen attraktiv. «Diese Serie kann die Saison für uns auch finanziell retten», sagt Kämpf. Genaue Zahlen kann respektive will er zum jetzigen Zeitpunkt zwar nicht nennen. Seine

Ausführungen lassen jedoch erahnen, dass dank der «Traumserie» gegen Langnau aus den derzeit noch roten durchaus schwarze Zahlen werden können.

Wobei Kämpf betont, dass die Halbfinalserie jetzt nicht einfach wie ein Selbstläufer tüchtig die Kasse klingeln lasse. Denn wegen des hohen Zuschaueraufmarsches habe der SCL auch diversen Mehraufwand und sei mit einigen grossen Herausforderungen konfrontiert. Diese betreffen primär die Infrastruktur in und um die Eishalle Schoren. Allen voran nennt Kämpf das Problem Parkplätze. Dieses stellt sich diese Woche noch verschärfert, weil gleichzeitig auch der Curlingclub Anlässe durchführt. «Die Parkie-

reie ist eine riesige Herausforderung», sagt Kämpf.

Eine andere ist die Gastronomie. Wegen der engen Platzverhältnisse sei es nicht einfach, so viele Zuschauer zu verpflegen, insbesondere während der kurzen Pausen.

Wie der SCL wird auch die Polizei mehr Personal im Einsatz haben als normal – entsprechend wird es für den SCL teurer. Wobei die Derbys gegen die Langnauer in der Regel ruhig und in toller Atmosphäre verlaufen.

Auch deshalb freut man sich beim SCL auf das heutige Spiel – Kanterniederlage zum Auftakt hin oder her. *Dominic Ramel*

Mehr zum Derby im Sport Seite 19

Besorgte Eltern erringen einen Etappensieg

LANGENTHAL Seit gestern wird den Verkehrsteilnehmern rund um den Kindergarten Geissberg empfohlen, Tempo 30 zu fahren.

Für die Eltern, die seit Monaten die Verkehrssituation rund um den Kindergarten Geissberg in Langenthal bemängeln, ist die vollzogene Sofortmassnahme ein Erfolgserlebnis. Gestern Morgen hat die Stadt auf Drängen der Eltern drei Hinweistafeln aufgestellt. Diese zeigen den Verkehrsteilnehmern an, dass auf den Zufahrtsstrassen zum Kindergarten Tempo 30 gefahren werden sollte – den Kindergärtern zuliebe. Zwei Schilder weisen auf

dem Geissbergweg auf das fakultative Verkehrsregime hin, eines auf dem Friedhofweg.

Initiantinnen sind gespannt

Erleichtert zeigen sich die Initiantinnen Evelyn Müller und Monika Siegenthaler. Im Namen zahlreicher besorgter Eltern wurden die beiden bei der Stadt vorstellig und kritisierten öffentlich, die Verkehrsführung rund um den Kindergarten sei gefährlich (wir berichteten).

Nun begrüssen Müller und Siegenthaler die Tafeln «als ersten Schritt in die richtige Richtung». Beide sind jedoch gespannt auf weitere Massnahmen seitens der Stadt. *paj*

Instrumente geklaut

FASNACHT Schreckmoment für die Strosse-Füedeler: Der Gugge wurde in Huttwil ein Schlagzeug gestohlen. Die Pflotschis trafs in Langenthal.

Wenig zu lachen hatte am Wochenende die Langenthaler Guggenmusik Strosse-Füedeler: Ihr wurde am Samstag an der Fasnacht in Huttwil eine Chuchi geklaut – ein fahrbares Schlagzeug, das je nach Ausführung mehrere Tausend Franken wert ist. Die Füedeler vermeldeten den Verlust postwendend auf ihrer Facebook-Seite. «Für jegliche Hiwiweisse mer sehr dankbar», lautete der Aufruf. Dieser trug Früchte. Unterdessen ist das Schlaginstrument wieder aufgetaucht. Gefunden wurde die Chuchi beim Kindergarten Huttwil – sie blieb offenbar unversehrt.

Einen ähnlichen Vorfall mit weniger schönem Ausgang hatte eine Woche zuvor die Langenthaler Guggenmusik Pflotschdäppler zu verkraften. Ihr wurde an der Fasnacht in Langenthal ebenfalls ein Schlagzeug gestohlen. Auch dieses tauchte nach kurzer Zeit auf – im Gebüsch beim Verwaltungszentrum. Aufgefunden wurde die Chuchi allerdings in schleimem Zustand. Das Instrument war total zerschlagen. Die Felle waren aufgeschnitten.

In beiden Fällen kann über die Täter nur spekuliert werden. *paj*

Acht Frischlinge und bald auch junge Ziegen

LANGENTHAL Seit Mitte Februar gibt es im Tierpark Nachwuchs: Die Bachen haben Junge bekommen. Als Nächstes sind die Ziegen dran.

Mitte Februar war es im Langenthaler Tierpark so weit: Am 14. Februar brachte die eine der beiden Bachen drei junge Wildschweine auf die Welt. Und nur gerade drei Tage später waren es schon acht Neugeborene – auch die zweite Muttersau hatte Nachwuchs bekommen.

Alle acht Frischlinge sind wohl auf, ebenso die Mütter. Zurzeit bekommt man die Tiere allerdings nicht oft zu sehen. «Es ist ihnen zu kalt», sagt Tierpark-

wärter Beat Loosli. Sobald die Sonne wieder scheine, werde aber auch der Nachwuchs mit seinen Müttern zusammen nach draussen gehen. Füttern könne man die Jungtiere sowieso noch nicht, erklärt der Wärter. «Im Moment trinken die Kleinen nur die Milch von den Zitzen ihrer Mutter.»

Zahlreicher Nachwuchs

Als Nächstes sind die Ziegen an der Reihe, den Besuchern des Tierparks am Hinterberg Jöö-Ausrufe zu entlocken. Ende März wird der Nachwuchs der Geissen erwartet. Er war in den letzten Jahren immer sehr zahlreich, wie Beat Loosli sagt. *pd/drt*



Gestreifter Nachwuchs: Drei Frischlinge trinken kurz nach der Geburt an den Zitzen ihrer Mutter.

Janosch Hugli

Haus Tobias: Kanton haftet nicht

NIEDERBIPP Über 800 000 Franken Schadenersatz und 40 000 Franken Genugtuung verlangt der Ex-Leiter des geschlossenen Behindertenheims Haus Tobias vom Kanton. Vor Verwaltungsgericht dringt er damit nicht durch.

Wegen «zahlreicher Mängel in der Betriebsführung und einer akuten Gefährdung der Bewohnerinnen und Bewohner» liess die Gesundheits- und Fürsorgedirektion (GEF) das Niederbipper Behindertenheim Ende Dezember 2010 schliessen. Das Amt hatte das Haus Tobias auf Betreiben ehemaliger Angestellter hin kontrolliert, die Anzeige erstattet hatten: Die Heimbewohner würden geschlagen, zum Essen gezwungen und misshandelt, so die schwerwiegenden Vorwürfe.

In der anschliessenden Untersuchung liessen sich diese nicht erhärten; das Verfahren sollte gar eingestellt werden. Schliesslich wurde der Fall vor dem Regionalgericht Emmental-Oberaargau doch verhandelt. Er endete für den ehemaligen Leiter des Behindertenheims und seinen Sohn in einem Freispruch nach dem Grundsatz «Im Zweifel für den Angeklagten».

Entzug war rechtmässig

Dass der Freispruch in einem zweiten Schritt nicht Entschädigung garantiert, zeigt sich nun: Inzwischen hat sich das Verwaltungsgericht mit der Staatshaftungsklage des Ex-Heimleiters auseinandergesetzt. Für die Richter steht fest: Der Entzug der Bewilligung war rechtmässig. Staatshaftungs- und Geltungsansprüche entbehren damit jeder Grundlage. Über 800 000 Franken Schadenersatz und 40 000 Franken Genugtuung (zuzüglich Zins) hatte der 62-jährige Sozialpädagoge geltend gemacht.

Zwar muss der Kanton – und damit der Steuerzahler – auch für rechtmässig verursachten Schaden geradestehen, wenn Einzelne unverhältnismässig schwer getroffen wurden. Das Verwaltungsgericht verneint eine solche Billigkeitshaftung im Fall Haus Tobias klar. Vorab verweist das Gericht darauf, dass der ehemalige Leiter den Entzug der Betriebsbewilligung damals nicht angefochten habe und sich gar dahingehend geäussert habe, dass er die Schliessung des Wohnheims «als Entlastung empfinde». Auch habe er die Umstände, unter denen ihm die Bewilligung entzogen wurde, selbst zu verantworten. «Auch wenn er sich als Opfer einer Denunziation sieht, waren für den Bewilligungsentzug die festgestellten Mängel in der Betriebsführung ursächlich, die mit der Gefährdung der Heimbewohnerinnen und -bewohner einhergingen.» Diese Form der Haftung sei nicht dazu da, dass der Beschwerdeführer seine finanziellen Einbussen mit Mitteln des Kantons ausgleiche.

Persönlichkeit nicht verletzt

In seiner Ehre und in seinem beruflichen Ansehen fühlte sich dieser zudem beeinträchtigt, weil das Alters- und Behindertenamt «ehrenrührige Aussagen» kolportiert und eine «reisserische Mitteilung» verfasst habe. Belege beziehungsweise Anhaltspunkte findet das Verwaltungsgericht dafür nicht. «Im Zusammenhang mit der Presseberichterstattung gibt es keine Hinweise für ein behördliches Fehlverhalten.» Persönlichkeitsrechtliche Verletzungen, die eine Genugtuung rechtfertigen würden, lägen damit keine vor.

Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig. *cd*



Freiwillig Tempo 30: Rund um den Kindergarten Geissberg stehen neu die gelben Hinweistafeln.

Thomas Peter